



## Gezielte Rhesusprophylaxe

**Diese Info richtet sich an alle Schwangeren, die rhesusnegativ sind. Wenn Ihr ungeborenes Kind ebenfalls rhesusnegativ ist, kann die Injektion einer Rhesusprophylaxe am Ende der Schwangerschaft und nach der Geburt entfallen.**

Die Rhesusprophylaxe ist 1967 eingeführt worden und verhindert bei rhesusnegativen Müttern die Bildung von Antikörpern gegen den Rhesusfaktor. Diese Antikörper können in einer weiteren Schwangerschaft mit einem rhesuspositiven Kind ein schweres Krankheitsbild beim Neugeborenen verursachen (Morbus hämolyticus neonatorum).

Im Labor steht jetzt ein Verfahren zur Verfügung, das so empfindlich ist, dass aus Ihrer Blutprobe ab der 12. Schwangerschaftswoche der Rhesusfaktor Ihres ungeborenen Kindes bestimmt werden kann. Wir brauchen dazu ca. 10 mL Vollblut und isolieren daraus die Erbsubstanz Ihres ungeborenen Kindes (fetale DNA). Aus dieser Erbsubstanz bestimmen wir dann den Rhesusfaktor. Falls Ihr ungeborenes Kind rhesusnegativ ist, brauchen Sie keine Rhesusprophylaxe mehr. Das ist in 40% der Fälle so und erspart Ihnen 2 Injektionen sowie evtl. Nebenwirkungen, die sich aus dem Präparat ergeben könnten.

Wichtig ist formal, dass Sie die genetische Einverständniserklärung unterschreiben und damit die Untersuchung an der fetalen DNA zulassen. Sie brauchen keine Sorge zu haben: bei dieser Untersuchung wird nur die genetische Information vom Rhesusfaktor abgerufen. Weitere genetische Untersuchungen aus dem Material sind laut Gendiagnostikgesetz verboten und auch technisch nicht möglich.

Weitere Fragen kann Ihnen sicherlich Ihr Gynäkologe, Ihre Gynäkologin beantworten.